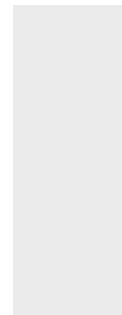




JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Vorgaben und Empfehlungen
zur Anfertigung von Hausarbeiten

Institut für Politikwissenschaft
26. Mai 2015



Vorgaben und Empfehlungen zur Anfertigung von Hausarbeiten

Inhalt

1. Zielsetzung	1
2. Formale Vorgaben	1
3. Empfehlungen für die Anfertigung von Hausarbeiten	4
3.1 Zielsetzung einer Hausarbeit	4
3.2 Aufbau und Inhalt	4
3.3 Gliederung	7
3.4 Darbietung des Stoffes	9
3.5 Abbildungen und Tabellen	10
3.6 Literaturverarbeitung und Zitierweise	11
3.7 Literaturverzeichnis	15
3.8 Beispiel für das Titelblatt einer Hausarbeit	18
3.9 Literaturhinweise	19
4. Bewertungskriterien für Hausarbeiten	20
5. Plagiate und Verstöße gegen wissenschaftliche Standards	21

1. Zielsetzung

Studierende, die eine Hausarbeit schreiben müssen, sehen sich häufig vor eine Reihe von Problemen gestellt. Sie reichen von der Frage, welches Ziel eine Hausarbeit verfolgt, bis hin zur formalen Gestaltung der Arbeit. Um möglichst viele Unklarheiten auszuräumen und daraus resultierende Fehler zu vermeiden, sind nachfolgend die formalen Vorgaben sowie zahlreiche weitere formale und inhaltliche Empfehlungen dafür zusammengestellt, wie eine Hausarbeit am Institut für Politikwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gestaltet sein sollte. Zwar dürften die wichtigsten und häufigsten Probleme angesprochen sein, doch erhebt der Überblick keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Formale Vorgaben

Bitte beachten Sie folgende formalen Vorgaben:

- Umfang:
- **Basismodule B. A. Politikwissenschaft:**
25 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 10-12 Seiten)
 - **Module B. Ed. Sozialkunde:**
25 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 10-12 Seiten)
 - **Basismodul Politikwissenschaft im B. Sc. Wirtschaftspädagogik:**
25 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 10-12 Seiten)
 - **Grundstudium Magister-, Staatsexamens- und Diplomstudiengänge:**
25 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 10-12 Seiten)
 - **Aufbaumodule B. A. Politikwissenschaft:**
35 000 bis 40 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 15-20 Seiten)

- **Aufbaumodul Politikwissenschaft im B. Sc. Wirtschaftspädagogik:**
35 000 bis 40 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 15-20 Seiten)
- **Module M. A. Empirische Demokratieforschung:**
50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)
- **Module M. A. European Studies – Europa-Master:**
50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)
- **Module M. Ed. Sozialkunde:**
50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)
- **Module Politikwissenschaft im M. Sc. Wirtschaftspädagogik:**
50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)
- **Hauptstudium Magister-, Staatsexamens- und Diplomstudiengänge:**
50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)
- **Bachelorabschlussarbeiten B. A.:**
85 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 35-40 Seiten)
- **Bachelorabschlussarbeiten B. Ed.:**
85 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 35-40 Seiten)
- **Masterabschlussarbeiten M. A. Empirische Demokratieforschung:**
150 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 55-75 Seiten)

- **Masterabschlussarbeiten M. A. European Studies – Europa-Master:**
150 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 55-75 Seiten)
- **Masterabschlussarbeiten M. Ed. Sozialkunde:**
150 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 55-75 Seiten)
- **Magisterarbeiten:**
200 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 80-100 Seiten)
- **Wissenschaftliche Prüfungsarbeiten (Staatsexamen):**
160 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 60-80 Seiten)

Zeilenabstand: 1,5-zeilig (Fußnoten: 1-zeilig)

Erklärung: Jede Hausarbeit ist inklusive der jeweiligen obligatorischen Erklärung über die selbstständige Anfertigung derselben abzugeben. Dabei sind die Formulare zu verwenden, die über die Homepage des Instituts (→Studium → Hausarbeiten und Abschlussarbeiten) heruntergeladen werden können.

Die folgenden Vorgaben sind nur dann verbindlich, wenn die Betreuerin oder der Betreuer der Hausarbeit nichts anderes vorgegeben hat:

Schriftgröße: 12 pt (Fußnoten: 10 pt)

Schrifttyp: Times New Roman

Rand: oben / unten / links: 2 - 3 cm; rechts: 3,5 - 4 cm; Blocksatz

3. Empfehlungen für die Anfertigung von Hausarbeiten

3.1 Zielsetzung einer Hausarbeit

In einer Hausarbeit soll eine politikwissenschaftlich relevante *Problemstellung* bearbeitet bzw. untersucht werden. In aller Regel besteht diese nicht darin, alle verfügbaren Informationen zu einem Thema zusammenzutragen und niederzuschreiben. Vielmehr geht es darum, eine (oder mehrere) konkrete Fragestellung(en) zu bearbeiten bzw. zu untersuchen. Eine Arbeit über den Bundesrat kann sich also nicht auf eine Auflistung der historischen Vorläufer, rechtlichen Grundlagen und politischen Funktionen des Bundesrates beschränken. Vielmehr muss die Arbeit einen konkreten Zweck verfolgen, der sich oft in eine konkrete Frage fassen lässt, z. B. wie haben sich die politischen Funktionen des Bundesrates seit Gründung der Bundesrepublik verändert oder inwieweit gibt es eine Parteipolitisierung des Bundesrates? Zwar muss eine Problemstellung nicht unbedingt als Frage formuliert sein. Beispielsweise kann auch eine bestimmte politikwissenschaftliche Debatte dargestellt und diskutiert werden. Damit allerdings beurteilt werden kann, inwieweit eine Arbeit in Bezug auf ihre Fragestellung als gelungen anzusehen ist, ist es unerlässlich, dass die Problemstellung in der Arbeit ausdrücklich und klar formuliert wird.

Die Untersuchung dieser Fragestellung soll *wissenschaftlichen Anforderungen* genügen. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Präzision, sei es in Bezug auf die sprachliche Klarheit oder den Umgang mit empirischen Daten. Die getroffenen Aussagen müssen außerdem begründet, das heißt mit Argumenten oder empirischen Daten belegt werden, und natürlich in sich widerspruchsfrei sein. Und schließlich muss es für andere nachvollziehbar sein, wie die Ergebnisse zustande kommen.

3.2 Aufbau und Inhalt

Der Aufbau einer Hausarbeit lässt sich grob untergliedern in eine Einleitung, einen Hauptteil, der selbst aus mehreren Abschnitten besteht, und einen Schluss. Es gibt keinen Abschnitt mit dem Titel „Hauptteil“ – wohl aber eine „Einleitung“. Der

Schlussstil kann beispielsweise mit „Fazit“, „Zusammenfassung“, „Schlussfolgerungen“ oder „Ausblick“ überschrieben sein. Einleitungs- und Schlussstil können aber auch andere Titel tragen; wichtig ist nur, dass die nötigen einleitenden und abschließenden Inhalte vorhanden sind.

Eine gelungene *Einleitung* ist von großer Bedeutung für jede wissenschaftliche Arbeit, weshalb ihr die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Die Einleitung sollte mindestens drei Elemente enthalten:

1. Sie soll zum Thema hinführen und aufzeigen, weshalb es interessant und wichtig ist, sich mit ihm zu beschäftigen. Als ‚Aufhänger‘ können tagespolitische Ereignisse aus der Zeitung ebenso dienen wie eine Kontroverse in der Fachliteratur. Diese Anregung sollte es auch erleichtern, eine Hausarbeit nicht mit einer Variation des Satzes „Diese Arbeit beschäftigt sich im Rahmen des Seminars ‚Das politische System der Bundesrepublik‘ mit dem Thema ...“ zu beginnen.
2. Aus dieser Hinführung muss die Fragestellung hergeleitet und explizit formuliert werden. Die Formulierung der Fragestellung und ihre Begründung sind Kernbestandteile der Einleitung. Die Fragestellung muss so gewählt sein, dass sie zumindest näherungsweise im Rahmen der Hausarbeit untersucht werden kann. Grundsätzlich ist es insbesondere bei umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeiten möglich, nicht nur eine, sondern mehrere Fragestellungen zu formulieren und zu bearbeiten. Da die Fragestellung jeweils in Form eines vollständigen Satzes möglichst präzise zu formulieren ist und manchmal mehrere Fragestellungen bearbeitet werden, stimmen die Fragestellung und der Titel der Arbeit in aller Regel *nicht* überein. Nur im Ausnahmefall kann dies der Fall sein, wenn beispielsweise die Fragestellung in einem sehr kurzen Satz prägnant formuliert werden kann. Generell gilt für die Formulierung eines Titels, dass dieser knapp und dennoch aussagekräftig sein soll.
3. Die Einleitung sollte einen Überblick über die Bearbeitungsweise geben. Je nach Themengebiet und Fragestellung können dazu beispielsweise Angaben zu theoretischen Konzepten, zur verwendeten Literatur, zur Methode, zu den Daten, dem Untersuchungsland, den Untersuchungseinheiten (z. B. Bürgern oder Institutionen), dem Untersuchungszeitraum und dem For-

schungsdesign gehören. Und schließlich ist zu erläutern, in welchen Schritten entsprechend den Elementen der Gliederung vorgegangen wird.

Insgesamt muss aus der Einleitung also hervorgehen was untersucht werden soll (was?), warum dies von Bedeutung ist (warum?) und wie dabei vorgegangen werden soll (wie?). Eine gute Einleitung enthält dagegen keine Detailerläuterungen, die der eigentlichen Bearbeitung des Themas im Hauptteil vorbehalten sind; und sie enthält deswegen in der Regel auch keine (oder nur sehr sparsame) Zitate oder Fußnoten.

Die Fragestellung ist nicht nur Kernbestandteil der Einleitung, sondern bestimmt auch den Inhalt und die Struktur des *Hauptteils* einer Hausarbeit. Sie liefert den sprichwörtlichen ‚roten Faden‘, der sich durch die gesamte Arbeit ziehen soll. Damit dient sie als inhaltliche Leitlinie und hilft zu entscheiden, welche Aspekte in der Arbeit diskutiert werden: Nur das, was für die Beantwortung der Fragestellung notwendig ist, gehört in die Arbeit. Nutzt man die Fragestellung als Kriterium für die Auswahl relevanter Gesichtspunkte, so erübrigt sich z. B. bei der Untersuchung der Frage, ob es eine Parteipolitisierung des Bundesrates gibt, eine ausführliche Schilderung des historischen Hintergrundes des Bundesrates – es sei denn, die Kenntnis des historischen Hintergrundes ist für die Bearbeitung der Problemstellung von Bedeutung. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Frage lautet, ob es einen Funktionswandel des Bundesrates gibt. Weiterführende Aspekte können in einer Fußnote behandelt werden; jedoch sollte man davon sparsam Gebrauch machen und nie das eigentliche Ziel aus den Augen verlieren.

Zwar ist die Fragestellung im Hauptteil zu beantworten, aber sie spielt auch im *Schluss* der Arbeit eine wesentliche Rolle. Der Schluss sollte in der Regel folgende zwei Bestandteile enthalten:

1. Die Fragestellung sollte wiederholt und als Antwort darauf die zentralen Befunde der im Hauptteil durchgeführten Analyse – also die Schritte zur und das Ergebnis der Bearbeitung der Fragestellung – kurz zusammengefasst werden.
2. Diese Ergebnisse sollten abschließend diskutiert werden, indem sie beispielsweise in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, indem auf Kritik verwiesen wird, weiterführende Forschungsfragen aufgeworfen werden oder praktische politische Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Zu beachten ist jedenfalls, dass im Schlussteil keine völlig neuen Gedanken ins Spiel gebracht werden sollten. Es sollte außerdem vermieden werden, im Schlussteil persönliche politische Einschätzungen zu offenbaren, die kein Ergebnis der vorangegangenen Untersuchung sind.

3.3 Gliederung

Nach dem Titelblatt wird einer Hausarbeit eine Gliederung vorangestellt. Aus dieser geht der Aufbau der Arbeit hervor. Die Arbeit soll klar strukturiert und in sinnvolle Abschnitte untergliedert sein. Sehr kleine Abschnitte, die nur wenige Sätze umfassen, sollten dabei vermieden werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die im Text verwendeten Überschriften mit jenen in der Gliederung übereinstimmen. Zudem ist zu jedem Gliederungspunkt anzugeben, auf welcher Seite er beginnt. Außerdem ist bei der Gestaltung der Gliederung Folgendes zu berücksichtigen:

- Auf jeder Gliederungsebene muss es mindestens zwei Abschnitte geben, andernfalls ist auf eine Untergliederung zu verzichten.

Beispiel:	Richtig	3.	Die Kanzlerschaft Helmut Schmidts
		3.1	Die Außenpolitik unter Schmidt
		3.2	Die Innenpolitik unter Schmidt

	Falsch	3.	Die Kanzlerschaft Helmut Schmidts
		3.1	Die Außenpolitik unter Schmidt
		4.	Die Kanzlerschaft Helmut Kohls

- Überschriften sind so zu formulieren, dass sie aus sich heraus verständlich sind.

Beispiel:	Richtig	3.	Die Entwicklung der CDU
		3.1	Die CDU von 1949 bis 1961
		3.2	Die CDU von 1962 bis 1969

	Falsch	3.	Die Entwicklung der CDU
		3.1	1949-1961
		3.2	1962-1969

- Umgekehrt gilt auch, dass der Text der Arbeit aus sich heraus verständlich sein muss, ohne dass die Überschriften für das Verständnis mitgelesen werden müssen.

Beispiel:	Richtig	3.4 Die CDU von 1962 bis 1969 Im Zeitraum 1962 bis 1969 vollzog die CDU eine Kehrtwende. ...
	Falsch	3.4 Die CDU von 1962 bis 1969 In dieser Phase vollzog die Partei eine Kehrtwende. ...

Beispiel für die Gliederung einer Hausarbeit im Basismodul „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ zur Fragestellung „Handelt es sich bei dem politischen System Russlands zum gegenwärtigen Zeitpunkt um eine defekte Demokratie?“:

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Das theoretische Konzept der defekten Demokratie	2
	2.1 Embedded Democracy	2
	2.2 Defekte Demokratie	4
3.	Das politische System Russlands: Grundzüge und Entwicklung	6
4.	Die Analyse des politischen Regimes Russlands	7
	4.1 Analyse der Teilregime	7
	4.1.1 Wahlregime	7
	4.1.2 Politische Partizipationsrechte	8
	4.1.3 Bürgerliche Freiheitsrechte	9
	4.1.4 Gewaltenteilung und horizontale Verantwortlichkeit	10
	4.1.5 Effektive Regierungsgewalt	10
	4.2 Ergebnis der Analyse	11
5.	Fazit	12
	Literaturverzeichnis	13

3.4 Darbietung des Stoffes

Dass das Ziel einer wissenschaftlichen Arbeit nicht darin besteht, Fakten beziehungslos aneinanderzureihen, hat Konsequenzen für die Art der angemessenen Darstellung: Es soll eine *Argumentation* erkennbar sein. Die in einem Abschnitt formulierten Überlegungen sollten sich aus den vorangegangenen Gedanken ergeben und mit den darauffolgenden verknüpft sein. Um es Lesern zu erleichtern, den gedanklichen roten Faden nicht zu verlieren, empfiehlt es sich, die inhaltlichen Zusammenhänge sprachlich zu unterstreichen (beispielsweise bieten sich die Schlüsselwörter „daher“, „deshalb“, „folglich“, „mithin“ und „also“ an, um eine Konsequenz hervorzuheben; „obgleich“, „während“ und „wohingegen“ sind geeignet, Gegensätze auszudrücken; und „erstens ... zweitens ... drittens ...“ verdeutlicht, dass es sich um eine Aufzählung handelt).

Es erleichtert den Lesefluss wie das Verständnis der Arbeit, wenn Absätze Sinneinheiten bilden. In einen Absatz gehört alles, was zu dem betreffenden Argumentationsschritt gehört, nicht mehr, aber auch nicht weniger. *Deshalb sind sowohl Absätze, die aus einem einzigen Satz bestehen, als auch Absätze, die sich über eine oder mehrere Seiten erstrecken, in aller Regel fehl am Platz.* Sie zeugen meist davon, dass die Gedanken vor der Niederschrift nicht besonders sorgfältig geordnet wurden.

In stilistischer Hinsicht sollte die Arbeit gut lesbar sein. Daher empfiehlt sich eine *einfache, präzise und abwechslungsreiche Sprache*, die allzu lange und verschachtelte Sätze vermeidet. Die Lesbarkeit profitiert nicht zuletzt vom Verzicht auf Nominalisierungen, die einen Text leicht in Bürokratendeutsch („Substantivitis“) ableiten lassen; meist sind Umschreibungen mit Verben besser geeignet, einen Sachverhalt präzise und verständlich darzustellen.

In die Bewertung einer Hausarbeit fließen auch formale Kriterien wie *Interpunktion, Orthographie und Ausdruck* ein. Die Regeln der neuen Rechtschreibung sind einzuhalten. Orientierung bietet beispielsweise der „Duden“.

3.5 Abbildungen und Tabellen

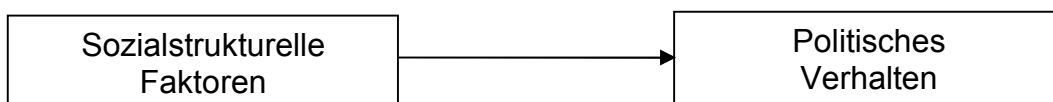
Abbildungen und Tabellen sind geeignet, die Argumentation zu ergänzen und zu unterstützen, nicht aber zu ersetzen. Daher muss im Text der für die Argumentation relevante Inhalt einer Tabelle oder Abbildung beschrieben bzw. erläutert werden. Und an dieser Stelle im Text muss auf die Tabelle oder Abbildung verwiesen werden, entweder durch explizite Nennung im Text oder durch einen Verweis in Klammern. Um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, müssen Tabellen und Abbildungen jeweils durchnummeriert sein. Darüber hinaus müssen Tabellen und Abbildungen verständlich sein, weshalb sie eine aussagekräftige Überschrift tragen sollten (siehe hierzu exemplarisch Tabelle 1 und Abbildung 1).

Tabelle 1: Die Verteilung der abhängigen Variable „Postmaterialismus“

Wertetyp	Prozentanteil
Materialist	22,4
materialistischer Mischtyp	29,5
postmaterialistischer Mischtyp	29,4
Postmaterialist	18,7
N	2495

Quelle: Klein (2005: 271).

Abbildung 1: Das Erklärungsmodell von Lazarsfeld u. a.



Quelle: Bürklin und Klein (1998: 59).

Weiterhin sollten Tabellen nur Aussagen oder Daten beinhalten, die relevant sind und auf die Bezug genommen wird. Deshalb ist es häufig erforderlich, eigene Ta-

bellens anzufertigen anstatt riesige Tabellen einzuscannen, in denen beispielsweise nur eine Spalte von Bedeutung für die aktuelle Arbeit ist.

Tabellen und Abbildungen, die erforderlich sind, um die Fragestellung zu bearbeiten, sind in den Fließtext einzufügen. Ergänzende Abbildungen und Tabellen können in einem Anhang dargestellt werden.

Bei größeren wissenschaftlichen Arbeiten sind sowohl für Abbildungen als auch für Tabellen, die im Text oder im Anhang verwendet werden, Verzeichnisse anzulegen: Sie enthalten die Abbildungs- bzw. Tabellenummer, den Titel und die Seitenzahl und werden zwischen dem Inhaltsverzeichnis und der Einleitung platziert. Für Hausarbeiten, in denen nur wenige Tabellen oder Abbildungen enthalten sind, muss kein Abbildungs- oder Tabellenverzeichnis angefertigt werden.

3.6 Literaturverarbeitung und Zitierweise

Eine gelungene Hausarbeit zeichnet sich nicht zuletzt durch die Aufarbeitung einer angemessenen Anzahl für das jeweilige Thema relevanter wissenschaftlicher Veröffentlichungen aus. Achten Sie bei der *Auswahl der Quellen* auf deren Verwendbarkeit im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit. Bewertungskriterien sind der wissenschaftliche Anspruch und das diesbezüglich erreichte Niveau sowie generell die Seriosität einer Quelle. Grundsätzlich kommen alle Arten von Publikationen in Betracht: Monographien, Zeitschriftenaufsätze, Sammelbände, Aufsätze in Sammelbänden, Online-Publikationen und andere Internetquellen sowie Zeitungen. Dabei sollte auch die internationale – zumeist englischsprachige – Literatur einschließlich der Beiträge in Fachzeitschriften berücksichtigt werden. In der Regel sollten nur Quellen verwendet werden, deren Urheberschaft eindeutig ist. Neben wissenschaftlichen Theorien und Befunden müssen spezifische Fakten, die nicht zum Allgemeinwissen gehören, belegt werden (z. B. Ergebnisse von Bundestagswahlen, Gesetze und Verfassungen, wirtschaftliche Kennziffern).

Auf Literatur kann einerseits mit Hilfe von Kurzverweisen im Text („amerikanische Zitierweise“ / *Harvard Notation*) und andererseits mit Hilfe von Fußnoten verwiesen werden. Beide *Zitierweisen* sind gebräuchlich. Wichtig ist nur, die Variante konsequent anzuwenden, für die man sich entschieden hat. Da sich die „amerikanische Zitierweise“ mit Kurzverweisen im Text in der Politikwissenschaft zu großen

Teilen durchgesetzt hat, wird diese Zitierweise empfohlen und im Folgenden mit Beispielen dargestellt. Dabei werden an der entsprechenden Stelle in Klammern lediglich der oder die Nachnamen der Autoren oder der Name der publizierenden Institution (z. B. OECD, World Bank) sowie das Erscheinungsjahr und gegebenenfalls nach einem Doppelpunkt die Seitenzahl genannt (siehe Beispiele auf den folgenden Seiten). Dies gilt auch für *Internetquellen*. Alle anderen Informationen finden sich im Literaturverzeichnis. Das gilt für alle Quellenangaben, Buch- oder Zeitschriftenpublikationen ebenso wie für Internetquellen oder Daten auf CD-ROM. Selbstverständlich können auch bei Verwendung der „amerikanischen Zitierweise“ ergänzende Anmerkungen in Fußnoten enthalten sein.

Zu unterscheiden sind a) wörtliche Zitate, b) Paraphrasen und c) Literaturhinweise:

- a) Das *wörtliche Zitat* zeichnet sich dadurch aus, dass eine Textstelle wörtlich aus einer Quelle übernommen wird. Um ein wörtliches Zitat handelt es sich auch, wenn eine Textstelle wörtlich aus einer Fremdsprache übersetzt wird. Der wörtlich zitierte Text ist in Anführungszeichen zu setzen, der Kurzverweis beschränkt sich auf die exakte Angabe der Fundstelle inklusive der Seitenangabe (Beispiel 1). An dem wörtlich wiedergegebenen Text darf keine Veränderung vorgenommen werden (auch keine Korrektur von Fehlern), die nicht als solche kenntlich gemacht wird. Vom Zitierenden vorgenommene Änderungen werden üblicherweise durch eckige Klammern angezeigt. Um ein Zitat grammatikalisch korrekt in den Textfluss einzugliedern, ist es beispielsweise zulässig, ein oder mehrere Wörter auszulassen, was durch drei Punkte (in eckigen Klammern) kenntlich zu machen ist. Zu demselben Zweck können auch einzelne Wörter (in eckige Klammern gesetzt) eingefügt werden. Manche Änderungen (wie hinzugefügte Hervorhebungen, Veränderung der Reihenfolge von Wörtern aus grammatikalischen Gründen, Korrektur von Tippfehlern im Original, Übersetzung eines wörtlichen Zitats) verlangen eine ausdrückliche Anmerkung in einer Klammer nach dem Zitat oder in einer Fußnote. Generell sollte mit wörtlichen Zitaten sparsam umgegangen werden. Insbesondere sollte auf die wörtliche Übernahme längerer Textpassagen sowie die Aneinanderreihung von Zitaten verzichtet werden, sofern es keinen besonderen Grund dafür gibt. *Ein wörtliches Zitat kann sinnvoll sein, wenn einer Textstelle eine besondere Be-*

deutung zukommt, beispielsweise bei zentralen Definitionen oder zur Präzisierung bei wissenschaftlichen Kontroversen. Ansonsten ist eine Wiedergabe in eigenen Worten, also eine Paraphrase angezeigt.

Beispiel 1: „Politik besteht in der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch allgemein verbindliche Entscheidungen“ (Fuchs / Roller 2007: 205).

- b) Bei *Paraphrasen* werden Inhalte aus einem oder mehreren anderen Texten *in eigenen Worten* formuliert wiedergegeben. Auch Paraphrasen erfordern Quellenangaben, die in der Regel, um die Nachprüfbarkeit zu gewährleisten, Seitenangaben enthalten sollten. Erstreckt sich der Bereich, aus dem paraphrasiert wird, über mehrere Seiten, sollte die erste und die letzte Seite angegeben werden (Beispiel 2). Der pauschale Verweis auf ein Buch, dem beispielsweise ein Argument entnommen wurde, das in diesem Werk nur an einer einzigen Stelle vorkommt, ohne eine Seitenangabe, genügt der Anforderung der Nachprüfbarkeit nur unzureichend. Ist aber beispielsweise das generelle Argument oder Ergebnis einer Publikation Gegenstand der Paraphrase, ist eine Seitenangabe nicht erforderlich. Bei Paraphrasen ist zudem oft die Formulierung in indirekter Rede erforderlich, um den Lesern die Unterscheidung der referierten von den eigenen Überlegungen zu ermöglichen (Beispiel 3).

Beispiel 2: Roth (2008: 21-23) stellt die Wahlgeographie dar. Besonders ausführlich geht er jedoch auf die Praxis der Umfrageforschung ein (Roth 2008: 61-148).

Beispiel 3: Li und Reuveny (2003) konstatieren, dass Globalisierungsprozesse für eine Bedrohung bestehender Demokratien ursächlich verantwortlich seien, und nehmen für sich in Anspruch, dies auch empirisch belegt zu haben. Dem kann man entgegenhalten, dass ...

- c) Zusätzlich kann im Text *auf Literatur verwiesen* werden, aus der nicht wörtlich zitiert oder paraphrasiert wird. Dabei kann es sich um Literatur handeln, die beispielsweise für bestimmte Positionen steht oder weiterführende Informationen enthält. In diesem Fall werden die Literaturangaben in

der Klammer oft mit „siehe“, „siehe dazu“, „siehe auch“ und ähnlichen Formulierungen eingeleitet (Beispiel 4).¹

Beispiel 4: Diese These ist nicht unumstritten (siehe Schmidt 2002).

Den Unterschied zwischen wörtlichen Zitaten und Paraphrasen zu beachten, ist von besonderer Bedeutung. Bei der Paraphrase ist darauf zu achten, dass referierte Inhalte aus anderen Texten tatsächlich *mit eigenen Worten* wiedergegeben werden und nicht lediglich durch kleinere Veränderungen an der Originalformulierung als eigene Formulierung dargestellt werden. Es bietet sich daher nicht an, für eine Paraphrase eine Originaltextstelle Satz für Satz mit eigenen Worten wiedergeben zu wollen, wobei man immer wieder den Originaltext konsultiert. Man sollte sich vielmehr mit dem betreffenden umfassenderen Gedankengang in der Quelle vertraut machen, ihn verstehen und dann ohne weitere Konsultation der Quelle mit eigenen Worten ausdrücken.

Folgende weitere Zitierregeln sind zu beachten:

- Soweit möglich sollte die *Originalquelle* Verwendung finden. Werden *schwer zugängliche Werke* aus zweiter Hand zitiert, so ist zuerst die Originalquelle anzugeben, ehe mit dem Zusatz „zitiert nach:“ die benutzte sekundäre Quelle angeführt wird. Auch die Originalquelle ist in diesem Fall in das Literaturverzeichnis aufzunehmen.

Beispiel: ... (Müller 1926: 43, zitiert nach: Meyer 1985: 142).

- *Fehlen Informationen*, etwa zum Autor oder Erscheinungsjahr, so ist dies kenntlich zu machen, beispielsweise durch die Abkürzung „o. J.“ („ohne Jahr“).

Beispiel: ... (Klein o. J.: 2).

- Verwendet man *mehrere Werke eines Verfassers*, die *im selben Jahr* erschienen sind, sind die Einträge im Literaturverzeichnis und die Kurzverweise mit dem Zusatz von Buchstaben hinter der Jahreszahl zu unterscheiden.

Beispiel: ... (Schmidt 2000a: 23; Schmidt 2000b: 114).

¹ Viele Autoren unterscheiden bei der Zitierweise nicht formal zwischen Paraphrasen (b) oder Literaturhinweisen (c); in beiden Fällen stehen in Klammern oft lediglich die Autorennamen, das Erscheinungsjahr und gegebenenfalls die Seitenzahl. Um eindeutig zwischen Paraphrasen und Literaturhinweisen unterscheiden zu können, empfiehlt es sich jedoch, Literaturhinweise mit „siehe“ und dergleichen einzuleiten.

- Handelt es sich um ein Werk mit *mehr als drei Autoren oder Herausgebern*, so wird im Kurzverweis in der Regel der zuerst aufgeführte Nachname mit dem Zusatz et al. oder u. a. angegeben, nicht aber im Literaturverzeichnis, wo alle Namen vollständig aufgeführt werden müssen.

Beispiel: ... (Merkel et al. 2003: 12).

- Verwendet man *mehrere Quellen verschiedener Verfasser*, sind die Kurzverweise entweder alphabetisch nach Autorennamen oder nach Erscheinungsjahr zu ordnen.

Beispiel: ... (Gilpin 2001; Hirst / Thompson 1999; Scholte 2000).

oder ... (Hirst / Thompson 1999; Scholte 2000; Gilpin 2001).

3.7 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis dient der vollständigen Dokumentation sämtlicher verwendeter Quellen. Die Art der Quellen, beispielsweise Zeitschriftenaufsätze, Monographien, Datenbanken, Gesetzestexte, Printmedien oder Internetquellen, und die Anzahl der Quellen variieren je nach Fragestellung und Umfang der wissenschaftlichen Arbeit. Das Auswahlkriterium ist die Relevanz der Quellen in Bezug auf den Verwendungszweck, also die Bearbeitung und Beantwortung der Fragestellung. Literatur, auf die im Text nicht Bezug genommen wurde, wird im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt. Eine Unterteilung beispielsweise in Monographien, Zeitschriftenaufsätze oder Internetquellen erfolgt in der Regel nicht. Es gibt unterschiedliche Varianten der Quellenangaben, beispielsweise die Verwendung des ausgeschriebenen oder des abgekürzten Vornamens; die Jahresangabe kann in Klammern gesetzt werden oder nicht, und vieles Weitere mehr. Welcher Stil Verwendung findet, ist von untergeordneter Bedeutung, solange dieser in der Politikwissenschaft gebräuchlich ist und das Literaturverzeichnis diesbezüglich konsistent ist.

Im Literaturverzeichnis werden die verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge nach dem Familiennamen des Verfassers aufgeführt. Bei mehreren Verfassern wird die in der Quelle aufgeführte Reihenfolge übernommen. Werden von einem Autor(enteam) oder einem Herausgeber(team) mehrere Werke verwendet, so werden diese in der Reihenfolge der Erscheinungsjahre gelistet und bei Über-

einstimmung des Erscheinungsjahrs mit an die Jahreszahl angehängten Buchstaben (a, b) unterschieden. Werden von einem Autor mehrere Werktypen angeführt, dann stehen die selbstständig und allein verfassten Werke vor den allein herausgegebenen. Danach werden die mit anderen Verfassern oder Herausgebern gemeinsam publizierten Werke gelistet, gegebenenfalls nach alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der weiteren Verfasser oder Herausgeber.

Beispiel: Schmidt, Josef (1962): ...
Schmidt, Josef (1998a): ...
Schmidt, Josef (1998b): ...
Schmidt, Josef (Hrsg.), (1987): ...
Schmidt, Josef / Müller, Anna (1975): ...
Schmidt, Josef / Müller, Anna (2001): ...
Schmidt, Josef / Zampano, Mario (1999): ...

Bei *Monographien*, also zu einem Thema von einem Autor oder einem Autorenteam gemeinsam verfassten Büchern werden der Name der Autorin oder des Autors (Nachname und Vorname) (beziehungsweise hier und im Folgenden die Namen, wenn es sich um mehrere Personen handelt), das Jahr, der Titel, gegebenenfalls die Auflage, der Ort und der Verlag angegeben.

Beispiel:

Nohlen, Dieter (2009): Wahlrecht und Parteiensystem: zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme, 6. Aufl., Opladen u. a.: Budrich.

Bei *Beiträgen aus Sammelwerken* werden ebenfalls zunächst die Namen der Autoren, das Erscheinungsjahr und der Titel des Beitrags genannt. Nach der Angabe „in:“ werden dann die Namen der Herausgeber aufgeführt und als solche kenntlich gemacht (Hrsg.). Es folgen der Titel des Sammelwerkes, eventuell die Auflagennummer, der Erscheinungsort, der Verlag sowie die Seitenangaben des Beitrags.

Beispiel:

Welzel, Christian (2000): Humanentwicklung und Demokratie: Welcher Index erfasst die „humane“ Dimension der Demokratie am besten?, in: Lauth, Hans-Joachim / Pickel, Gert / Welzel, Christian (Hrsg.): Demokratiemessung: Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 132-162.

Bei *Zeitschriftenbeiträgen* werden wiederum zunächst der Name der Autorin oder des Autors, das Erscheinungsjahr und der Titel des Beitrags genannt. Nach dem Begriff „in:“ stehen der Name der Zeitschrift, Jahrgangs- und Heftnummer, evtl. (in Klammern) die Angabe des Erscheinungsquartals oder -monats und die Seitenangaben des Beitrags. Heftnummern müssen nur dann angegeben werden, wenn über die Hefte eines Jahrgangs hinweg keine fortlaufenden Seitenzahlen vorliegen. Manche Zeitschriften weisen keine Jahrgänge aus, sondern nummerieren ihre Hefte durchgehend. In jedem Fall müssen die Angaben eine korrekte Identifikation ermöglichen.

Beispiel:

Adcock, Robert / Collier, David (2001): Measurement Validity: A Shared Standard for Qualitative and Quantitative Research, in: *American Political Science Review*, 95, S. 529-546.

Bei *Publikationen und Datensammlungen von Institutionen* wird der Name der veröffentlichenden Institution aufgeführt. Es folgen auch hier das Jahr, der Titel, gegebenenfalls die Auflage, der Ort und falls identifizierbar auch der Verlag.

Beispiel:

UNDP (United Nations Development Programme) (2002): *Human Development Report 2002. Deepening Democracy in a Fragmented World*, New York u. a.: Oxford University Press.

World Bank (2005): *World Development Indicators 2005 CD-ROM*, Washington, D. C.: World Bank.

Auch bei *Internetquellen* werden, genau wie bei anderen Literaturquellen, der Name der Autorin / des Autors oder gegebenenfalls der herausgebenden Institution sowie Erscheinungsjahr und Titel aufgeführt und danach die (insbesondere bei Hausarbeiten: vollständige) Internetadresse angegeben. Zusätzlich wird in Klammern das Datum des Downloads oder Zugriffs angegeben.

Beispiel:

Marshall, Monty G. / Cole, Benjamin R. (2009): *Global Report 2009: Conflict, Governance, and State Fragility*, <http://www.systemicpeace.org/polity/polity4.htm> (15. 03. 2010).

Die Darstellung des Literaturverzeichnisses soll grundsätzlich übersichtlich sein, weshalb die zweite und alle weiteren Zeilen einer Quellenangabe in der Regel eingerückt dargestellt werden (siehe Abschnitt 3.9 Literaturhinweise).

3.8 Beispiel für das Titelblatt einer Hausarbeit

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Politikwissenschaft
Seminar: Internationale Beziehungen
Leitung: Dr. Max Mustermann
Seminar besucht im Sommersemester 2010
Modulprüfung WS 2010/2011 im Modul Internationale Beziehungen

Kants Theorem des demokratischen Friedens: Zum gegenwärtigen Forschungsstand einer alten Kont- roverse

Beate Beispielhaft
Glücksstraße 27
12345 Mainz
E-Mail: exemplaria@students.uni-mainz.de

Matrikelnummer: 777 777
Studiengang: B. A.
Politikwissenschaft (KF) 2. FS
Soziologie (BF) 2. FS

3.9 Literaturhinweise

Alemann, Ulrich von / Forndran, Erhard (2005): Methodik der Politikwissenschaft. Eine Einführung in Arbeitstechniken und Forschungspraxis, 7. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.

Eco, Umberto (2007): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt: Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften, 12. Aufl., Stuttgart: UTB.

Franck, Norbert / Sary, Joachim (2009): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens: Eine praktische Anleitung, 15. Aufl., Stuttgart: UTB.

Kruse, Otto (1998): Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium, Frankfurt a. M.: Campus.

Plümper, Thomas (2003): Effizient Schreiben, München, Wien: Oldenbourg.

Schlichte, Klaus (2005): Einführung in die Arbeitstechniken der Politikwissenschaft, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Standop, Ewald / Meyer, Matthias (2008): Die Form der wissenschaftlichen Arbeit: Grundlagen, Technik und Praxis für Schule, Studium und Beruf, 18. Aufl., Wiebelsheim: Quelle & Meyer.

Ueding, Gert (1996): Rhetorik des Schreibens. Eine Einführung, 4. Aufl., Weinheim: Beltz Athenäum.

Wagner, Christoph (2009): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium: Wie schreibe ich eine Hausarbeit? In: Lauth, Hans-Joachim / Wagner, Christian (Hrsg.): Politikwissenschaft: Eine Einführung, 6. Aufl., Paderborn u. a.: UTB, S. 424-469.4

4. Bewertungskriterien für Hausarbeiten

Fragestellung	Aufbau	Analyse und Argumentation	Inhalt	Literaturberücksichtigung	Sprache & Form
<p>Sie ist politikwissenschaftlich relevant, wird in der Einleitung überzeugend begründet und präzisiert, und es wird nachvollziehbar dargelegt, wie sie im Weiteren behandelt wird.</p>	<p>Der Aufbau der Arbeit ist zur Bearbeitung der Fragestellung geeignet. Die Arbeit besteht aus der Einleitung, einem inhaltlich überschriebenen und mit Unterpunkten ausdifferenzierten Hauptteil sowie einem Fazit, in dem die zentralen Ergebnisse der Arbeit nicht nur zusammengefasst, sondern auch diskutiert werden. Die einzelnen Abschnitte sind schlüssig aufeinander aufgebaut und stehen in einem ausgewogenen Verhältnis; Überleitungen veranschaulichen die Zusammenhänge zwischen den Abschnitten. Die Analyse empirischer Fragestellungen wird durch theoretische Überlegungen angeleitet.</p>	<p>Zentrale Ausdrücke werden definiert. Die vorgebrachten Argumente sind logisch gültig, die Prämissen stimmen mit den Fakten überein oder sind auf der Grundlage einer normativen Theorie gerechtfertigt.</p>	<p>Die inhaltliche Darstellung ist im Hinblick auf die Fragestellung vollständig und korrekt.</p>	<p>Die Literatursammlung ist im Hinblick auf die Fragestellung zielführend; es wird nach Möglichkeit aktuelle, Zeitschriften- und internationale Literatur berücksichtigt; die Literaturauswertung sowie die Darstellung der Literaturangaben entsprechen den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	<p>Die Arbeit ist (weitgehend) fehlerfrei, der Ausdruck präzise und eindeutig, die Darstellung gut lesbar. Sie entspricht im Hinblick auf Form und Umfang den Vorgaben des Instituts.</p>

- Vorsicht: Die Erfüllung der oben genannten Kriterien ist notwendig, aber möglicherweise nicht hinreichend dafür, dass die Arbeit mit der Note 1,0 bewertet wird. Es ist möglich, dass weitere bereichsspezifische Kriterien hinzukommen.
- Bitte lesen Sie sorgfältig die nachfolgenden Vorgaben des Instituts zur Anfertigung einer Hausarbeit und sprechen Sie bei Fragen mit Ihrem/Ihrer Dozenten/Dozentin.

5. Plagiate und Verstöße gegen wissenschaftliche Standards

Zu den häufigsten Verstößen gegen wissenschaftliche Standards zum formal korrekten Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten zählen Fehler beim Belegen der verwendeten Literatur. Solche Verstöße gegen grundlegende wissenschaftliche Standards können in ihrer Intention, ihrem Umfang und Schweregrad variieren und führen mindestens zu Abstrichen in der Benotung, in schweren Fällen zur Bewertung der Arbeit als „nicht ausreichend“. In Bezug auf studentische Hausarbeiten lassen sich dabei folgende Formen unterscheiden:

a) Plagiate

Ein Plagiat ist definiert als der Diebstahl geistigen Eigentums bzw. die Vorlage fremden geistigen Eigentums oder Teilen daraus als eigenes oder Teil eines eigenen Werkes.² Dabei kann unterschieden werden zwischen:

- i. Totalplagiaten im Sinne einer bewussten und vorsätzlichen Vorlage von *kompletten* Arbeiten Dritter als eigene Arbeit. Ein Totalplagiat liegt beispielsweise vor, wenn eine von einer anderen Person angefertigte Hausarbeit als die eigene ausgegeben und als Leistungsnachweis eingereicht wird. Dies schließt auch Fälle mit ein, in denen fremdsprachige Arbeiten ins Deutsche übersetzt und als die eigene Arbeit ausgegeben werden.
- ii. Teilplagiaten, d. h. Fällen, in denen vorsätzlich *Textstellen* aus Arbeiten Dritter als Teile der eigenen Arbeit ausgegeben werden. Dies kann sich beziehen auf Fälle, in denen Formulierungen wörtlich oder mit nur kleineren Änderungen (Modifikation von Füllwörtern, Umstellung einzelner Sätze innerhalb eines Absatzes ...) aus dem Original übernommen werden, ohne belegt zu werden; oder wenn die Originalstelle zwar paraphrasiert, aber nicht belegt wird; oder wenn fremdsprachige Arbeiten in Teilen übersetzt und ohne entsprechenden Beleg in die eigene Arbeit übernommen werden. Diese Formen können in ihrem Umfang, d. h. so-

² Nicht belegtes spezifisches Faktenwissen fällt nicht unter diese Definition (siehe dazu 3.6).

wohl in Bezug auf die Länge als auch in Bezug auf die Häufigkeit der übernommenen Textstellen, variieren, stellen aber immer ein Teilplagiat dar.

Plagiate gelten als Täuschungsversuch im Sinne von § 20 Abs. 3 der BA-Prüfungsordnung und ziehen entsprechend Konsequenzen in der Bewertung nach sich:

Total- und Teilplagiate führen zum Nichtbestehen des Leistungsnachweises (5,0), und die Hausarbeit muss mit einem neuen Thema wiederholt werden. In schwerwiegenden Fällen bzw. bei wiederholten Täuschungsversuchen können weitergehende Sanktionen bis hin zum zeitweisen Ausschluss von der betreffenden Prüfung ergriffen werden. Wird nach mehrmaliger Mahnung und Ankündigung der drohenden Exmatrikulation erneut ein Täuschungsversuch unternommen, sieht § 20 Abs. 6 der Einschreibeordnung der Universität die Exmatrikulation vor.

b) Formale Fehler beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten

Neben Plagiaten als bewusster und vorsätzlicher Täuschung über die eigene geistige Leistung stellen auch fahrlässige formale Fehler bei der Kennzeichnung des geistigen Eigentums Anderer eine schwere Verletzung wissenschaftlicher Standards dar. Zu den häufigsten Verstößen dieser Art zählen:

- i. Wörtliche Zitate ohne ausreichende Kennzeichnung: Formulierungen werden wörtlich aus dem Original übernommen und ggf. belegt, ohne dass jedoch die Originalformulierungen in Anführungszeichen gesetzt oder auf andere gängige Weise (etwa durch Einrücken der Passage und Verwenden eines anderen Schrifttyps) eindeutig als aus einer Quelle übernommene Formulierungen gekennzeichnet werden. Zu beachten ist, dass auch ein übersetztes Zitat ein Zitat bleibt und als solches zu kennzeichnen ist.

- ii. Paraphrasen ohne ausreichenden Beleg: Die Originaltextstelle wird zwar in eigenen Worten wiedergegeben, aber der zugehörige Literaturbeleg erfolgt gar nicht oder nicht so, dass eindeutig erkennbar wäre, auf welche Passagen er sich bezieht (z. B. Angabe des Belegs nicht unmittelbar, sondern in einem anderen Absatz). Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die zugrunde liegende Literaturquelle nur zu Beginn oder Ende eines Kapitels angegeben wird, innerhalb des Kapitels aber nicht mehr jeder daraus übernommene Absatz belegt wird, ohne dass dies bei der Belegangabe erläutert würde.

- iii. Ungenügende Eigenständigkeit der Formulierung der Paraphrase: Die Originalstelle wird zwar belegt, die ursprünglichen Formulierungen werden jedoch fast wörtlich, mit nur kleineren Änderungen (Modifikation von Füllwörtern, Umstellung einzelner Sätze innerhalb eines Absatzes ...) aus dem Original übernommen.

Auch solche formalen Fehler führen je nach Umfang des Verstoßes, Art der Arbeit bzw. Studienphase und Vorgeschichte des Verfassers zu Abzügen in der Benotung oder zur Bewertung der Prüfungsleistung als „nicht bestanden“.